



Amtliches Mitteilungsblatt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)



- Amtsblatt -

9. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 07.11.2018

NR. 13

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 18. November 2018 findet in der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) die

Stichwahl für das Amt der/des Städteregionsrätin/rates der Städteregion Aachen

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Kupferstadt Stolberg (Rhld.) ist in 30 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 01.10.2018 bis 14.10.2018 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Auf die Wahlbezirke entfallen folgende Stimmbezirke:

Städteregionswahlbezirks-Nr.	Gemeindewahlbezirk	Stimmbezirks-Nr.
30	14; 15; 16; 17	1401; 1402; 1501; 1601; 1602; 1701; 1702
31	01; 02; 18; 19; 20; 21; 22	0101; 0201; 0202; 1801; 1901; 2001; 2101; 2201
32	03; 04; 05; 06; 07; 08	0301; 0401; 0501; 0601; 0602; 0701; 0801; 0802
33	09; 10; 11; 12; 13	0901; 0902; 1001; 1002; 1101; 1201; 1301

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr in der GGS Grüntal, Grüntalstr. 9, 52222 Stolberg, zusammen:

- Briefwahlvorstand I: Erdgeschoss, Zimmer 3
- Briefwahlvorstand II: Erdgeschoss, Zimmer 4
- Briefwahlvorstand III: 1. Etage, Zimmer 12
- Briefwahlvorstand IV: 1. Etage, Zimmer 13
- Briefwahlvorstand V: 1. Etage, Zimmer 14
- Briefwahlvorstand VI: 1. Etage, Zimmer 15

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzetteln gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Wahl der/des Städteregionsrätin/rates der Städteregion Aachen eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt der/des **Städteregionsrätin/rates der Städteregion Aachen**

gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtlicher Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Abs. 1 und 4 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stolberg, den 05.11.2018

I.V.

Robert Voigtsberger
I. Beigeordneter



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.